

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 04.12.2012

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesend sind:

| | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Herr Werner Misch | CDU | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |
| Herr Raik Müller | CDU | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |
| Frau Dr. Ulrike Wünscher | CDU | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |
| Herr Dr. Bodo Meerheim | DIE LINKE. | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |
| Frau Katharina Hintz | SPD | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |
| Herr Johannes Krause | SPD | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |
| Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber | FDP | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |
| Herr Tom Wolter | MitBÜRGER für Halle | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |
| Herr Dietmar Weihrich | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr |

Entschuldigt fehlen:

| | | |
|-----------------------|------------|---------------------------|
| Herr Bernhard Bönisch | CDU | Vertr.: Frau Dr. Wünscher |
| Herr Swen Knöchel | DIE LINKE. | |
| Frau Elisabeth Nagel | DIE LINKE. | |

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgegeben:

TOP: Inhalt:

- n.n. Dringlichkeitsvorlage
 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2012
 V/2012/11295
- 5.3 2. Nachtrag zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale)
 V/2012/10569
 Schreiben Dezernat II vom 29.11.2012
- 5.3.14 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu 5.3
 Stellungnahme der Verwaltung
- 9 Information zum Projekt „Shared Services Postrouten“
- 10 Aufstellung zum Mehraufwand Ergebnishaushalt 2012 für „Deckungskreis Hilfen
 zur Erziehung“ und „Betrieb von Kindertagesstätten“
 (Bitte des Ausschusses in der Sitzung am 13.11.2012 zu TOP 5.10.)

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung stellte die Vorlage

TOP 5.2 Brandschutzbedarfsplan

zurück.

Herr Krause übergab eine Ergänzung von Fragen zur Nachbeantwortung. (Diese und die bereits vorliegende Beantwortung der Verwaltung wurden im Nachgang der Sitzung per Mail zur Verfügung gestellt und in Session zu dieser Sitzung eingestellt.)

Folgende Unterlagen wurden zur Behandlung nachgereicht:

- 1.**
Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
zum Nahverkehrsplan (V/2012/10569) - V/2012/11303
- 2.**
Dringlichkeitsantrag
der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
zu Kindertagesstätten-Zuschussfinanzierung - V/2012/11263
- 3.**
Dringlichkeitsvorlage
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2012
V/2012/11295 (Sozialbereich)

Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung:

5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht → nicht auf der Tagesordnung

Abstimmung über die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2013
Vorlage: V/2012/11030
 - 5.2. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: V/2012/10626 – z u r ü c k g e s t e l l t -
 - 5.3. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2012/10569
 - 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.:
V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11136
 - 5.3.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.:

V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11137

- 5.3.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11139
- 5.3.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11140
- 5.3.5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11141
- 5.3.6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11142
- 5.3.7. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11143
- 5.3.8. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11144
- 5.3.9. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11145
- 5.3.10. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11146
- 5.3.11. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11147

- 5.3.12. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ - Vorlagen-Nummer: V/2012/10569
Vorlage: V/2012/11108
- 5.3.13. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11186
- 5.3.14. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlage V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11237
- 5.3.15. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan (V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11303 – z u s ä t z l i c h a u f g e n o m m e n -
- 5.4. Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14
Vorlage: V/2012/10911
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14 (Vorlagen-Nr. V/2012/10911)
Vorlage: V/2012/11221
- 5.5. Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten, Teil 1
Vorlage: V/2012/10921
- 5.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung an die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH zur Erstattung der Aufwendungen in der Straßenreinigung
Vorlage: V/2012/11227
- 5.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen 2012
Vorlage: V/2012/11295 – z u s ä t z l i c h a u f g e n o m m e n -
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Schuldenbericht 2011 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11105
- 6.2. Mobilitätsoptimierung in der Stadt Halle (Saale) – Umsetzung der Maßnahmen aus der Potenzialanalyse
Vorlage: V/2012/11228
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Korruptionsprävention
Vorlage: V/2012/10985
- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha
Vorlage: V/2012/11148
- 7.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalkonzeptes
Vorlage: V/2012/11056
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13.11.2012 wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

zu 3.2 Verkauf eines kommunalen Grundstückes - Vorlage: V/2012/11026

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstückes Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße 11 –

Gemarkung Halle, Flur 11, Flurstück 472/101, 5487, 100/1, 100/4, 101/7 zu Gunsten des KAHUZA e.V., Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße 11 in 06108 Halle (Saale) zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2013**
Vorlage: V/2012/11030

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2013 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnishaushalt – Produkt (Zuschuss an SMG): 1.57501 1.111.300,00 €

zu 5.2 **Brandschutzbedarfsplan**
Vorlage: V/2012/10626

Die Vorlage zum Brandschutzbedarfsplan wurde von der Verwaltung zurückgestellt.

Die Vertreter der SPD-Stadtratsfraktion übergaben Nachfragen zur Beantwortung der übergebenen Fragen der SPD in der Sitzung am 13.11.2012.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ~~im~~ ~~Industriegebiet Star Park Halle A 14~~ ist die Errichtung einer weiteren Außenwache der

Berufsfeuerwehr ~~zu errichten~~ notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.

3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:

- 9 Einsatzkräfte treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.
- Nach weiteren 5 Minuten sollen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.
- Bei mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

zu 5.3 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 Vorlage: V/2012/10569

Auf Nachfrage erläuterte Herr Stäglin, dass bei der Betrachtung der Änderungsanträge die Nachträge 1 und 2 der Verwaltung mit beachtet werden müssen, da sie die Vorlage in einigen Teilen ändern. Diese Änderungen seien Bestandteil des Beschlusses.

Herr Wolter ergänzte, dass sich auch durch die Beschlussfassung der Einzelanträge die Vorlage entsprechend ändere.

Im Namen der Fraktion zog Herr Dr. Meerheim die Änderungsanträge 5.3.9 und 5.3.11 zurück.

Herr Dr. Meerheim machte den Vorschlag, sich dem Votum des Planungsausschusses anzuschließen.

Abstimmung des Vorschlages:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Die Änderungsanträge wurden zuerst abgestimmt und dann die so geänderte Gesamtvorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag (in geänderter Form im Text):

1. Dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 wird zugestimmt.

2. Der Stadtrat hat jedes Jahr über die Verwendung der finanziellen Mittel aus § 8 ÖPNVG LSA im Folgejahr zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11136**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Unter 1. Grundlagen 1.1 Rechtsrahmen Absatz 2 wird ein letzter Satz angefügt.

„Unabhängig davon, ist die VO (EG) 1370/2007 als primär geltendes europäisches Recht bei der Organisation und Gestaltung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) anzuwenden.“

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11137**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Unter 6. „Organisation des ÖSPV“ wird eine Festlegung F 6.6 **unter Bezugnahme auf § 11 Vergabegesetz Land Sachsen-Anhalt** eingefügt:

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende

Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im jeweils geltenden Tarifvertrag TVN-LSA vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

**zu 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11139**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Im Punkt 1.2 „Funktionen des Nahverkehrsplans“ werden unter 2. im 1. Satz die Worte „...die Ausschreibung...“ durch „... mögliche Ausschreibungen...“ und i. w. „... nach dem PBefG...“ durch „... auf der Grundlage der VO EU 1370/2007 ...“ ersetzt.

**zu 5.3.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11140**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Im Punkt 1.3 „Inhalte und Aufstellung des Nahverkehrsplanes“ werden im Absatz 2 nach „...die Bevölkerungsentwicklung...“ „... als auch soziale Auswirkungen ...“ eingefügt.

**zu 5.3.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11141**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Festlegung F 5.3.9 wird im zweiten Anstrich ersetzt durch:

„dass der Besetzungsgrad in der Spitzenstunde max. 65 % (Richtwert) bzw. max. 70 % (Grenzwert) sowie in der Normalverkehrszeit max. 50 % (Richtwert) bzw. max. 55 % (Grenzwert) nicht übersteigt“

**zu 5.3.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11142**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Im Abschnitt 4.3.2 „Aktivierung von Potenzialen“ wird an den 1. Absatz angefügt

„Zu den Maßnahmen zur Aktivierung von Potenzialen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gehört insbesondere ebenso der Abbau von Behinderungen im öffentlichen Verkehr (u. a. Optimierung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, konsequente Investition in separate Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel, die Begrenzung der jährlichen Preisveränderung auf das Niveau der Inflationsrate).“

**zu 5.3.7 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11143**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 5.3.8 streichen ...“nicht mehr als 1 min vor“

**zu 5.3.8 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11144**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 5.5.3 Abbildung 19 In die Beschleunigungsstufe ALPHA sind die Linienabschnitte Riebeckplatz – Damaschkestraße, Reileck – Trotha, und Halle-Neustadt - Rennbahnkreuz aufzunehmen.

**zu 5.3.9 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11145**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 6.4 ersetzen „4. ... ein jeweils gültiger Tariflohn des Verkehrsgewerbes ...“

durch „... ist eine Vergütung entsprechend dem jeweils geltenden Tarifvertrag Nahverkehr Land Sachsen-Anhalt (TV- N LSA) ...“

**zu 5.3.10 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11146**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 7.2.3 ergänzen: „ ... Realisierung eines 0/30-Taktknotens ...“

**zu 5.3.11 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11147**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 7.3.1 vollständig streichen

**zu 5.3.12 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ -
Vorlagen-Nummer: V/2012/10569
Vorlage: V/2012/11108**

Abstimmungsergebnis zu:

1. mehrheitlich abgelehnt
2. einstimmig zugestimmt
3. a) mehrheitlich abgelehnt

b) mehrheitlich zugestimmt

4. mehrheitlich abgelehnt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Entwurf ‚Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012‘ wird in folgenden Festlegungen geändert:

~~1. Zielsetzung der Verkürzung der Taktzeiten (Seite 43)~~

~~F 5.3.1 Die Straßenbahnlinien haben mit folgenden Grundtaktten zu fahren (Tab. 5.2):
[...]~~

~~Für Nächte vor arbeitsfreien Tagen gilt die gleiche Vorgabe wie an Samstagen.~~

~~Eine nutzer- und nutzerinnenfreundliche Verkürzung der Taktzeiten, insbesondere in der Tagesverkehrszeit, wird angestrebt.~~

2. Verbesserung Tarif- und Linieninformationen (Seiten 52 und 53)

F 5.7.2 In allen Fahrzeugen sowie an allen Haltestellen im Stadtgebiet sind grundlegende Informationen zum MDV-Tarif (Tarifsortiment, Zonenzuordnung, Preise usw.), mindestens zu Fahrkarten für den Sofortgebrauch, sowie Hinweise zum Fahrscheinerwerb **deutlich sichtbar und verständlich aufbereitet** auszuhängen. Wenn Platzgründe es erfordern, können in den Bussen und an gering frequentierten Haltestellen die Informationen auf die Tarife des Stadtverkehrs Halle beschränkt sein. [...]

und

F 5.8.2 Die im Stadtgebiet Linienleistungen erbringenden Verkehrsunternehmen haben jeweils rechtzeitig die relevanten Informationen aus ihrem Geschäftsbereich für die Zusammenstellung des Fahrplanhefts an den MDV zu übermitteln. Das Fahrplanheft soll weiterhin auch Informationen zu Bike+Ride- und Park+Ride-Stellplätzen und zu den Angeboten des SPNV sowie künftig auch zum Car Sharing und zu den auf Halle bezogenen Regionalbuslinien umfassen.

Die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Fahrplan- und Liniennetzinformation sind kontinuierlich zu verbessern. Es ist **dazu insbesondere zu prüfen**, wie die bei der Straßenbahn durch Linienüberlagerungen entstehenden Verbindungsalternativen auf Teilstrecken in den Fahrplantabellen besser sichtbar gemacht werden können. [...]

~~3. Verbesserung Fahrkartenkauf (Seiten 52 und 53)~~

~~**F 5.7.3 (Beschlussvorschlag 3 a)** Für den Einzugsbereich der Stadtverkehrslinien ist anzustreben **umzusetzen**, dass Fahrgäste den ÖPNV unabhängig von ihrer Zugangsstelle durch Erwerb einer Einzelfahrkarte zum Stadttarif mit Bargeld, **und EC- oder Kreditkarte an der Haltestelle, immer im Fahrzeug und entweder an der Haltestelle oder an einer Vertriebsstelle in Sichtweite mit werktäglich mindestens sieben Stunden Öffnungszeit unkompliziert nutzen können. Sobald dies gewährleistet ist, soll der Verkauf durch den Fahrer eingestellt werden, bei dem bis dahin ein Zuschlag erhoben werden kann.**~~

und

F 5.7.4 (Beschlussvorschlag 3 b) Der Erwerb des MDV-Fahrscheinsortiments soll an möglichst vielen Stellen des Netzes unkompliziert möglich sein. Das bestehende Netz der Fahrscheinautomaten und Verkaufsenturen ist durch die Verkehrsunternehmen weiterzuführen und bei Bedarf, auszubauen **und deutlich besser erkennbar zu bewerben.**

Der Vertrieb von Fahrkarten über elektronische Medien soll weiter ausgebaut und beworben werden.

~~4. Mobilitätsstationen (Seite 47)~~

~~**F 5.4.7** Die bestehenden Bike+Ride-Anlagen (s. Tab. 3.8) sollen weiterbetrieben werden. Insbesondere an Zugangsstellen, wo wesentliche durch den ÖPNV schlecht erschlossene Quell- und Zielpotenziale im Umkreis von 1 bis 5 km liegen, wo vorhandene Abstellanlagen überlastet sind (z. B. am Hauptbahnhof) oder viele Fahrräder ungeordnet abgestellt werden, sind neue bzw. zusätzliche Abstellmöglichkeiten, **idealerweise in Form umfassender Mobilitätsstationen**, zu schaffen. Auch neue Straßenbahnendstellen sind mit Bike+Ride-Anlagen auszustatten. [...]~~

**zu 5.3.13 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11186**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Dem~~ **Der** Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 wird zugestimmt **mit folgenden Änderungen überarbeitet:**
 - a) **Ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Verkehrsarten wird durch die Stadt Halle (Saale) sichergestellt.**
 - b) **Die langfristige demografische Entwicklung der Stadt wird im Nahverkehrsplan berücksichtigt.**
 - c) **Der Nahverkehrsplan orientiert sich an den finanziellen Gegebenheiten der Stadt Halle (Saale).**
2. Der Stadtrat hat jedes Jahr über die Verwendung der finanziellen Mittel aus § 8 ÖPNVG LSA im Folgejahr zu entscheiden.

**zu 5.3.14 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlage V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11237**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

In Punkt F 6.1 wird ans Ende des Punktes eingefügt:

„Die Stadt hat die Möglichkeit, eine Vergabe nach Artikel 5 Absatz 2 der EU VO 1370/2009 (Direktvergabe) in jedem Fall in Betracht zu ziehen.“

**zu 5.3.15 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum
Nahverkehrsplan (V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11303**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Wöllenweber, Herr Stäglin, Herr Roesler (Teamleiter Verkehrsentwicklungsplanung / Nahverkehr) und Herr Schwarz (Vorstand HAVAG).

Herr Dr. Wöllenweber begründete den Antrag:

In der Beesener Straße befinde sich das Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte. Die Stadt Halle (Saale) sei Mitgesellschafter des Berufsförderungswerkes. Ziel des Antrages sei es, dass die sehbehinderten Rehabilitanden weiterhin das Angebot/Netz der HAVAG zwischen Beesener Straße und Hauptbahnhof ohne Umsteigen nutzen können. Bisher sei dies möglich. Für Sehbehinderte würde ein zusätzliches Umsteigen eine besondere Gefährdung darstellen.

Im Kapitel 1.3 auf Seite 6 des Nahverkehrsplanes heißt es: „Gemäß §8 PBefG (neu) sind weiterhin die Belange Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätseinschränkung mit dem Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit ... zu berücksichtigen.“ Aus diesem Grund solle die Möglichkeit gemäß Antrag erhalten bleiben.

Herr Roesler führte aus, dass im Berufsbildungswerk zurzeit 130 Auszubildende lernen. 100 von ihnen seien im angeschlossenen Wohnheim untergebracht. Die An- und Abreisezeiten fokussieren sich auf Montagvormittag und Freitagnachmittag. Er warb darum, einen Passus, wie im Antrag angestrebt, nicht in den Nahverkehrsplan aufzunehmen, da eine generelle Lösung sehr hohe finanzielle Auswirkungen haben werde. Er regte eine Vereinbarung zwischen der HAVAG und dem Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte speziell für diese Personengruppe an. Die Intension des Antrages sei sehr verständlich. Die Hilfe solle durch die Stadt gewährleistet werden.

Herr Schwarz ergänzte auf Nachfrage der Ausschussmitglieder, dass die HAVAG dem Ansinnen des Antrages entsprechen werde. Ggf. könne die Sicherheit und Hilfe der Blinden und Sehbehinderten durch einen Begleitservice zu den entsprechenden Zeiten sichergestellt werden.

Die Verwaltung sagte bis zur Stadtratssitzung die Vorlage eines Lösungsvorschlages zu.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt/HAVAG stellt weiterhin sicher, dass das Angebot/Netz der HAVAG zwischen Beesener Straße und Hauptbahnhof ohne Umsteigen genutzt werden kann.

zu 5.4 Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14
Vorlage: V/2012/10911

Es wurde um Einzelabstimmung gebeten.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 2.:

0 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu 3.:

0 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu 4.:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 5.:

Dieser Beschlusspunkt wurde von der Verwaltung im Bildungsausschuss 6.11.2012 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis zu 6.:

Dieser Beschlusspunkt wurde zur Kenntnis genommen.

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt ~~ab~~ **für das Schuljahr 2013/14 bis auf Widerruf** eine Änderung der Aufnahmekapazitäten der Klassenstufe 5 für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ auf eine 5-Zügigkeit. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die prognostizierten voraussichtlichen SchülerInnenzahlen an allgemeinen kommunalen Gymnasien mit Vorlage des Schulentwicklungsplanes 2014/15 bis 2018/19 einen Vorschlag für eine Eröffnung einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe vorzulegen.**
2. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Stadtratsbeschlusses zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße 13, vom 14.12.2011, um ein Schuljahr von 2013/14 auf 2014/15.
3. Der Stadtrat beschließt ab Schuljahr 2013/14 Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Diemitz/Freiimfelde und Kanena/Reideburg. Die Umsetzung der Schulbezirksveränderung erfolgt vorbehaltlich einer nicht langfristig erfolgreichen Schimmelbekämpfung und einer damit verbundenen Nutzungseinschränkung von Unterrichtsräumen im Schulgebäude der Grundschule Diemitz/Freiimfelde.
4. Der Stadtrat beschließt in Verbindung mit dem Neubau der Grundschule Auenschule Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Auenschule und Südstadt ab Schuljahr 2014/15.
- ~~5. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Standortes Rainstraße 19 der Berufsbildenden Schulen V Halle (ehemalige Helene-Lange-Schule) zum 31.07.2013.~~
6. Der Stadtrat nimmt die als Anlagen beigefügten Berichte zur Kenntnis.
 - 6.1 Prüfergebnis der Verwaltung zur Eröffnung einer neuen Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt,
 - 6.2 Stand der Realisierung von Maßnahmen, die den Schulentwicklungsplan tangieren (Beschlusspunkt 4. der Fortschreibung für das Schuljahr 2012/13),
 - 6.3 Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 18/19 und
 - 6.4 Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2012/13

Finanzielle Auswirkungen:

Zu Beschlusspunkt 1 - Veränderung der Aufnahmekapazitäten:

Durch die Stadt Halle (Saale) ist als Schulträger die sächliche Sicherung des Unterrichtes zu gewährleisten.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 4. Dezember 2012 – öffentlicher Teil

Die steigenden Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen bedingen deshalb eine Kapazitätserweiterung entsprechend der vorhandenen Schülerzahlen.

Mit der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde die Erhöhung der Schülerzahlen in den verschiedenen Schulformen berücksichtigt.

Zur Sicherung des ansteigenden Schüleraufkommens im Gymnasialbereich ist die Brandschutzertüchtigung der Schulgebäude unabwendbare Voraussetzung. Die beiden Gymnasien sind im 2. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung aufgenommen und Bestandteil des Investitionsplanes 2013.

Zu Beschlusspunkt 2 – Verschiebung der Eröffnung einer neuen Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zum Schuljahr 2013/14 auf das Schuljahr 2014/15

Die Neueröffnung dieser Grundschule ist notwendig, um die Schulpflicht für das hohe Schüleraufkommen in diesem Stadtgebiet langfristig zu sichern.

Für das Investitionsprogramm 2013 des Haushaltsplanes 2013 sind nunmehr 145.000 € für Planungsleistungen angemeldet.

Der Schulbetrieb soll zum Schuljahr 2014/15 aufwachsend ab Klassenstufe 1 begonnen werden.

Um den Standort bereits vor einer grundlegenden Sanierung in Betrieb nehmen zu können, ist vorab eine Brandschutzgrundsicherung im Schulgebäude zu gewährleisten. Die weitere Sanierung des gesamten Schulgebäudes soll in den Folgejahren parallel zum Aufwachsen der Grundschule in mehreren Ausbauphasen erfolgen.

Zu Beschlusspunkt 3 – Schulbezirksveränderung

Die Schulbezirksveränderungen haben im Bereich der Schülerbeförderung keine finanziellen Auswirkungen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bekommen auf Grund der territorialen Lage unabhängig davon, ob sie die Grundschule Diemitz/Freiimfelde oder die Grundschule Kanena/Reideburg besuchen, eine Schülerjahreskarte.

Zu Beschlusspunkt 4 – Schulbezirksveränderung in Verbindung mit dem ~~der~~ Sanierung/Neubau der Grundschule Auenschule

Die erforderlichen Investitionen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 werden im Investitionsplan 2013 des Haushaltsplanes 2013 ausgewiesen.

Zu Beschlusspunkt 5 - Schließung des Standortes Rainstraße (ehemalige Helene-Lange-Schule):

Einsparungen:

Verteilung auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 bei Abgabe des Objektes zum 31.08.2013 (Abstimmungsstand mit ZGM)

| Haushaltsstelle | 2013 | 2014 |
|---|----------|-----------|
| 1.23101.4 52410100 Betriebskostenvorauszahlung | 56.451 € | 112.902 € |
| 1.23101.4 52410100 Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen | 28.139 € | 56.278 € |
| Gesamtsumme | 84.590 € | 169.180 € |

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre
2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14 (Vorlagen-Nr. V/2012/10911)
Vorlage: V/2012/11221**

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird in Punkt 1 geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt ~~ab~~ **für das** Schuljahr 2013/14 ~~bis auf Widerruf~~ eine Änderung der Aufnahmekapazitäten der Klassenstufe 5 für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ auf eine 5-Zügigkeit. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die prognostizierten voraussichtlichen SchülerInnenzahlen an allgemeinen kommunalen Gymnasien mit Vorlage des Schulentwicklungsplanes 2014/15 bis 2018/19 einen Vorschlag für eine Eröffnung einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe vorzulegen.**

**zu 5.5 Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten, Teil 1
Vorlage: V/2012/10921**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Kogge und Herr Geier.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Kogge, dass der Teil 2 bezüglich der Kindertagesstätten im Januar oder Februar in die Gremien eingebracht wird. Bei der Festlegung der Rangfolge wurde ein Punktesystem nach der Demografiesicherheit, dem Zusammenhang zwischen

Schülerzahlen und vorhandener Kapazität usw. angewendet. Die Klärung des Finanzbedarfes wird sich erst nach der Vorbereitung der Planungsunterlagen ergeben. Aktuell werden Mittel zur Durchführung der Maßnahmen noch nicht benötigt. Er gehe von einem Investitionsstau in Höhe von mindestens 140 Mio. € aus.

Herr Geier fügte an, dass die Auflistung der Rangfolge nach der inhaltlichen Gewichtung vorgenommen worden sei. Wichtig sei es jetzt, die Antragssicherheit für die Fördermittel STARK III zu schaffen. Dafür sind Vorplanungen wichtig, die die finanziellen Auswirkungen der Einzelmaßnahmen ermitteln und darstellen.

Herr Kogge betonte, dass die Prioritätenliste aktualisiert worden sei. Zurzeit werden die Schulen nach der Auflistung der Vorlage bezüglich STARK III bearbeitet. Die vorliegende Prioritätenliste sei noch vollumfänglich bezüglich aller notwendigen Maßnahmen. Es bestehe noch dringender Rücksprachebedarf mit dem Land zu den Sonderschulen.

Herr Geier erläuterte auf Anfrage, dass sich die gesamtstädtische Investitionsprioritätenliste ggf. verschiebe, wenn die Stadt möglichst viel Mittel aus dem Förderprogramm STARK III akquirieren kann. Dies könne jedoch erst nach dem Vorliegen der konkreten Förderbescheide betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt die teilweise Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 21.11.2007 - Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391, hier: Anlage 1a), fest.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Schulen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Schul- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Schulbaufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Prioritätenliste jährlich fortzuschreiben und dem Stadtrat Aktualisierungen als Beschluss vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, für alle Bauvorhaben an Schulen jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen sind in den entsprechenden Haushaltsplanungen bzw. in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen.

zu 5.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung an die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH zur Erstattung der Aufwendungen in der Straßenreinigung
Vorlage: V/2012/11227

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Misch, Herr Wolter, Herr Geier, Herr Stäglin und Herr Braunisch (Leiter Koordinierungsstelle Straßenreinigung).

Herr Stäglin erläuterte auf Anfrage, dass die höheren Aufwendungen nicht durch einen zusätzlichen Reinigungsauftrag verursacht wurden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 wurde für diese Position eine Haushaltskonsolidierung eingeplant. Diese konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Herr Braunisch ergänzte, dass geplant war, dass die HAVAG bestimmte Reinigungsleistungen für die Stadt an den Haltestellen übernimmt. Dadurch sollten 300 T€ eingespart werden.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde die Verfahrensweise kritisiert. Die HWS erbringe die Leistung für die Stadt. Warum sollten diese Leistungen teurer sein als bei der HAVAG. Die städtischen Unternehmen sollten nicht durch die Verwaltung gegeneinander ausgespielt werden und müssten sich auf die Verträge mit der Stadt verlassen können.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Geier, dass die Deckungen nicht nur geplant seien, sondern als reale Zahlen zur Verfügung ständen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den überplanmäßigen Aufwand / die überplanmäßige Auszahlung aus dem Vertrag über die Straßenreinigung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), Produkt 1.54502 Straßenreinigung, Sachkonto 52412400 Straßenreinigung in Höhe von 300.000 Euro.

Die Deckung erfolgt aus den Produkten:

- 1.52101 Bauaufsicht /Minderaufwendungen/-ausgaben im Bereich der Ersatzvornahme Bauordnung
- 1.51103.02 Vermessung /Minderaufwendungen/-ausgaben sächlicher Aufwand für Vermessung und Abmarkung
- 1.54101 Gemeindestraßen / Mehrerträge/-einnahmen im Rahmen der Rückzahlung von der HWS GmbH aus der Abrechnung für das Oberflächenentwässerungsentgelt 2011
- 1.55501.01 Bewirtschaftung und Pflege des Waldbestandes / Mehrerträge/-einnahmen bei den Erlösen aus Holzverkäufen.

zu 5.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2012
Vorlage: V/2012/11295

Auf Nachfrage von Herrn Krause informierte Herr Geier, dass das Defizit ohne Wohnungswirtschaft per 30.10.2012 bei 13 bis 14 Mio. € liege. Die Deckung für die Vorlage sei gegeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den überplanmäßigen Aufwand/ die überplanmäßige Auszahlung für

1. 1.31102.01 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – laufende Leistungen
Sachkonto 53310300/ 73310300 Grundsicherung natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe **468.950 Euro**;
2. 1.31301.03 Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Sachkonto 53390400/ 53390400 Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von **157.000 Euro**;
3. 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
Sachkonto 54580000/ 74580000 Erstattungen an Freie Träger Kita in Höhe von **300.000 Euro**;
4. 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige/ Eingliederungshilfe ,1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe, 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII
Sachkonten 53310200/ 73310200 und 53320200/ 73320200 Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Leistungen in Einrichtungen in Höhe von **500.000 Euro**;
5. 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Sachkonto 53182100/ 73182100 Zuschüsse an freie Träger in Höhe von **500.000 Euro**.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt:

- 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto 40210000/ 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von **1.925.950 Euro**.

zu 6 Informationsvorlagen

zu 6.1 Schuldenbericht 2011 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2012/11105

Herr Geier informierte, dass der Schuldenbericht alle zwei Jahre auf Initiative eines FDP-Antrages erstellt werde. Sollten Änderungswünsche bestehen, werden diese gern aufgenommen und umgesetzt.

Mehrere Mitglieder bedankten sich bei der Verwaltung für die gute Qualität des Schuldenberichtes.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Stadtrat nimmt den Schuldenbericht 2011 der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

zu 6.2 Mobilitätsoptimierung in der Stadt Halle (Saale) – Umsetzung der Maßnahmen aus der Potenzialanalyse Vorlage: V/2012/11228

Herr Dr. Furchert (Fachbereichsleiter Verwaltungsmanagement) erläuterte die Informationsvorlage und gab ergänzende Informationen zu den Postrouten im Zusammenhang mit dem Shared Services Projekt gemeinsam mit dem Stadtwerkekonzern.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nimmt die Information zum Projekt „Mobilitätsoptimierung in der Stadt Halle (Saale)“ zur Kenntnis.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 4. Dezember 2012 – öffentlicher Teil

(Mitteilung zu Postrouuten als Tischvorlage verteilt und unter öff. TOP 9 im Session eingestellt.)

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Korruptionsprävention Vorlage: V/2012/10985**

Herr Wolter gab Informationen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, wies auf die kleine Ergänzung hin und bat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem jährlichen Bericht entsprechende Einzelaufstellungen über erhaltene Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Neben den Angaben

- des Empfängers der Leistung,
- der Bezeichnung der Sponsoringleistung,
- der Höhe des Geldbetrages/des Wertes der Leistung
- der Verwendung der Sponsoringleistung

soll auch die Angabe des Gebers namentlich **sowie die Gegenleistung der Stadt
aufgeführt werden.**

zu 7.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha Vorlage: V/2012/11148**

Herr Wehrich informiert, dass im Bildungsausschuss der Beschluss einstimmig für den Antrag gefasst worden sei. Die Umsetzung des Antrages sei wichtig, da die Schülerzahlen im Glauchaviertel sehr ansteigen. Er bat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Eröffnung des Grundschulstandortes Glaucha zum Schuljahr 2013/14 die notwendige Brandschutzgrundsicherung durchzuführen und die notwendigen Investitionsmittel in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung ist vorrangig zu prüfen, ob Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, beispielsweise dem beschlossenen Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1354 – Teil-B-Plan-Nr. 32.9 (Beschluss des Finanzausschusses vom 18.09.2012 zur Vorlage V/2012/11015), für die Maßnahme genutzt werden können.

**zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines
 Personalkonzeptes
 Vorlage: V/2012/11056**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Wöllenweber, Herr Krause, Herr Müller und Herr Geier.

Herr Dr. Wöllenweber begründete den Antrag, verwies auf die zustimmende Stellungnahme der Verwaltung und bat um Zustimmung.

Aus den Reihen des Ausschusses wurde um eine Aussage in der Sitzung des morgigen Hauptausschusses gebeten,

- a) inwieweit die internen Umsetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem beschlossenen Stellenplan kompatibel sind und
- b) ob die externen Einstellungen den beschlossenen Stellenplan verändern.

Weiterhin wurde darum gebeten, bei der Erstellung des Personalkonzeptes die Benchmarkanalysen der KGSt zu berücksichtigen.

Herr Geier wies darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung auf der Methodik beruhe, die er für richtig halte. Er werde diese Verfahrensweise auch dem neuen Oberbürgermeister empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein Personalkonzept mit dem Ziel einer aufgabenbezogenen Bedarfsprüfung aller Personalstellen. Abhängig vom Ergebnis werden die Personalstellen neu zugeordnet.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 Mitteilungen

Haushalt 2013

Herr Geier informierte, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand mit den Beigeordneten drei Tage in Klausur gehen wird. Der Haushalt werde in dieser Klausur eine wichtige Rolle spielen. Die Festlegungen werden Auswirkungen auf die Einbringung haben.

zu 10 mündliche Anfragen

Haushalt 2013

Herr Geier informierte auf die Frage von Herrn Krause, dass die Termine für die Sondersitzungen erst nach der Klausur mit dem neuen Oberbürgermeister festgelegt werden können.

Herr Dr. Meerheim fügte an, dass er in Abstimmung mit Herrn Geier davon ausgehe, dass im Januar und Februar die Fachausschüsse in jeweils zwei Sitzungen über den Haushalt beraten und der Finanzausschuss im Februar und März seine Beratungen abhält. Je nach Verlauf der Beratungen sei eine Beschlussfassung im März oder April möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Wehrich informierte Herr Geier, dass die Haushaltsbeschlüsse des Landtages (bezüglich der Stadt Dessau-Roßlau) und die Entscheidungen zu den Remanenzkosten (Bevölkerung) auf Grund des Druckes der Haushaltseinbringung noch nicht berücksichtigt wurden. Außerdem sei das Urteil noch nicht rechtsgültig. Er bat um Verständnis, dass die sich ständig ändernden Rechtsgrundlagen und gerichtlichen Entscheidungen nicht sofort in den laufenden Haushalt eingearbeitet werden können. Zu einem gewissen Stichtag müsse der Haushaltsplan geschlossen werden, um ihm dem Rat

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 4. Dezember 2012 – öffentlicher Teil

vorlegen zu können. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen müsse bei Bedarf bei erheblichen Veränderungen nachgearbeitet werden.

Bäderfinanzierung

Herr Weirich fragte nach dem Stand der Bäderfinanzierung.

Herr Neumann erläuterte, dass der Bäderfinanzierungsvertrag über 10 Jahre geschlossen worden sei. Die Begrenzung des Zuschusses wurde auf 4 Mio. € gezogen. Für die Betreuung der Robert-Koch-Halle kämen p. a. 350 T€ dazu.

Herr Misch fügte an, dass die Frage zu klären sei, ob die Bäder GmbH unwirtschaftlich arbeite oder die Vertragsgrundlage bei der Übertragung der Bäder unreal gewesen sei.

Den Stadträten sei bekannt, dass es hohe Erwartungen der Bäder GmbH an die Sportvereine gebe, die die Bäder nutzen. Es entstehe der Eindruck, dass der Finanzdruck der Verwaltung über die Bäder GmbH an die Vereine weitergeleitet werde.

Herr Neumann führte aus, dass die Geschäftszahlen der Bäder GmbH evaluiert wurden. Der geschlossene Vertrag basierte auf den Zahlen der SWH. Heute sei ein Schreiben mit dem Inhalt versandt worden, dass die 4 Mio. € gedeckelt werden plus 350 T€ für die Betreuung der Robert-Koch-Schwimmhalle.

Studentenbonus

Herr Müller fragte nach dem Stand der Auszahlung des Studentenbonus, da die von Frau Szabados verfügte 100 %ige Haushaltssperre aufgehoben worden sei.

Herr Geier führte aus, dass es sich um eine reine freiwillige Aufgabe der Stadt handele. Über die Auszahlung wurde noch nicht abschließend entschieden.

Aufhebung der Haushaltssperre

Herr Müller fragte, ob die Aufhebung der 100 %igen Haushaltssperre und die Verfügung des neuen Oberbürgermeisters, mit den Haushaltsfreigaben analog der vorläufigen Haushaltsführung umzugehen, mit der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2012 konform sei. Er bat um die Beantwortung in der Hauptausschusssitzung am 05.12.2012.

Kinderförderungsgesetz

Herr Müller fragte, ob die geplanten Veränderungen des Kinderförderungsgesetzes der Stadt Halle bekannt seien und im Haushaltsplanentwurf ihren Niederschlag finden.

Herr Kogge erläuterte, dass im Wesentlichen die Betreuungszeiten für die Eltern ausgeweitet werden, die gar nicht oder in Teilzeit beschäftigt sind. Er erwartet eine Konnexität, also die Übernahme der Kosten durch das Land. Dieses könne die Städte nicht mit den Folgen der Ausweitung des Anspruches allein lassen. Bereits jetzt werden ca. 3 Mio. € mehr benötigt. Er erwarte für die Zukunft einen noch höheren Druck.

Herr Dr. Meerheim informierte, dass der Gesetzentwurf im Landtag diskutiert werde. Dieser sehe Kompensationsmöglichkeiten in unterschiedlicher Höhe für die Städte vor. Bei großen Städten werde zum Teil die Übernahme der Finanzierung vorausgesetzt.

Herr Kogge fügte an, dass sich die Elternbeitragsituation verschärfen werde.

Strukturveränderungen innerhalb der Stadtverwaltung

Herr Misch fragte nach den Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung.

Herr Geier führte aus, dass diese ihm zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich vorliegen.

Herr Misch kritisierte, dass er den Eindruck habe, dass erst die Presse und dann der Stadtrat die Informationen erhalten. Er erwarte eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen dem neuen Oberbürgermeister und dem Stadtrat.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Kindertagesstätten-Zuschussfinanzierung (V/2012/11263)

Herr Wolter erinnerte daran, dass der Dringlichkeitsantrag abgelehnt wurde. Er habe eine Frage zum weiteren Verfahren. Der Beschluss des Stadtrates sei im Haushalt abgebildet. Das Fachamt nehme für die Freien Träger jedoch unterschiedliche Höhen der Beteiligung an.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine entsprechende Vorlage eingereicht habe, den Eigenanteil der Fraktionen zu erhöhen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. In den an die Freien Träger verschickten Bescheiden wurde auf den erhöhten Anteil Bezug genommen.

Herr Kogge verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag. Er führte aus, dass er die Frage der Umsetzung des Haushaltsbeschlusses noch einmal prüfen werde.

zu 11 Anregungen

Fördermittelprogramm gegen Vernässung

Herr Wehrich regte an, dass die Stadt die Möglichkeit der Antragstellung auf Fördermittel aus dem Programm des Landes gegen die Vernässung stellen sollte, da sonst finanzielle Mittel verfallen könnten.

Er bat nach Möglichkeit um eine Sachstandsinformation in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2012.

Die Stadt solle die KfW-Programme auf mögliche Nutzung prüfen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.04.13

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin